

TIERÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG

Herr Christian Baumann

geboren am 07.05.1992 in Schmalkalden,

hat gemäß § 38 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000 in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 5 der aktuellen Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe die Ermächtigung zur Weiterbildung im Gebiet

SCHWEINE

Münster, den 8. Januar 2024



Der Präsident
Dr. Harri Schmitt

KNG - Kompetenzzentrum für Nutztiergesundheit GmbH
Ihre Tierärztliche Praxis für Schweine